

B.

Herr Georg von Herrmann, königlicher Rath, und ehemaliger Kronstädter Stadthann, starb den 21ten Julius 1807.

Dieser geschickte und thätige Geschäftsmann, der sich binnen 41 Dienstjahren um seine Vaterstadt, und zum Theil auch um sein Vaterland sehr verdient gemacht hat, wurde dem 29. September 1737 zu Kronstadt geboren. Sein Vater, Herr Georg von Herrmann, mehrjähriger Stadthann daselbst, machte es sich zu einem eigenen Geschäfte, diesen Sohn, als seinen ersten männlichen Erben, mit vorzüglicher Sorgfalt zu bilden. Er ließ ihn zuvörderst aus mehreren Gründen, die er besonders aus der damaligen Einrichtung der Kronstädter Schulen herleitete, keine öffentliche Schule besuchen, sondern er selbst, seine Gattin (eine geborene Scheyner), und seine zwey älteren, etwas erwachsene Töchter, lehrten den jungen Herrmann schon zu Ende seines zweyten Jahres, so bald er sprechen konnte, auf eine spielende Art, zuerst die Buchstaben, und sodann das Lesen. Die Vorsicht hatte diesen mit einem eben so fähigen als lernbegierigen und feurigen Kopfe beschenkt.

befchenkt. Ohne Mühe erlernte er also bis zu Anfang seines fünften Jahres das Lesen und das lateinische Schreiben. Eben so spielend erlernte er auch von seinem Vater die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, und wurde auch unter dessen Leitung, mittelst des angehenden Lateiners, einer Art von damaliger Sprachlehre, in welcher sämtliche Regeln der lateinischen Sprache in deutschen Reimen abgefaßt, und mit deutlichen Beyspielen erläutert waren, so wie durch Vergleichung der vier Evangelisten in der deutschen Sprache, mit einem lateinischen Testamente, schon zu Ende seines fünften Jahres in den Stand gesetzt, Uebersetzungen aus der deutschen in die lateinische Sprache zu machen. Jetzt erst erlernte er von seinen Aeltern und Geschwistern auch das deutsche Schreiben.

Seine eben so religiösen als vernünftigen Aeltern pflanzten übrigens durch Lehren und Ermahnungen schon frühe die ersten Keime zu rechtschaffenen und religiösen Gesinnungen in sein Herz. Sie beobachteten in seiner Erziehung die größte Strenge, ließen ihm keine unzeitige Vorliebe empfinden, und gewöhnten ihn schon frühe zur Thätigkeit, Ordnungsliebe und Nachgiebigkeit.

Durch

Durch den von einigen Studenten des Kronstädter Gymnasiums erhaltenen Privat-Unterricht, noch mehr aber durch seinen eigenen außerordentlichen Fleiß, brachte er es dahin, daß er sehr frühzeitig den Zutritt zu den höheren öffentlichen Lehrstunden am Gymnasium seiner Vaterstadt erhielt. Er hörte nach und nach alle Lehrgegenstände an, welche damals an demselben vorgetragen wurden. Selbst in der hebräischen Sprache, welche dazumal in Kronstadt noch nicht öffentlich gelehrt wurde, erhielt er, auf sein eigenes Bitten, Privat-Unterricht.

Ein trauriger Umstand fieng jedoch bald an, seine und seiner Aeltern frohe Aussichten auf die Zukunft zu trüben. Im sechszehnten Jahre seines Alters spürte er zuerst eine Schwäche in seinem bisher ganz gesunden Gehöre, die zuerst unmerklich war, nach und nach aber immer mehr zunahm. Die Erkältungen, die er sich zur Winterzeit bey dem frühen Aufstehen in seinem noch nicht geheizten Studierzimmer zugezogen, sollen, nach seiner Meinung, die wahrscheinliche Ursache hievon gewesen seyn. Möglich ist es, daß dieses eine Ursache mit gewesen ist; aber wahrscheinlich mag auch schon der Bau seiner Gehör-Or-

Sieb. Proo. Bl. 4. B. 1. Hest.

E gane

gane nicht ganz fehlerfrey gewesen seyn; da bekanntlich fast alle Mitglieder seiner Familie mehr oder weniger am Gehör leiden oder gelitten haben. Dieses Uebel nahm nachgehends durch verschiedene Veranlassungen, besonders durch plötzlich entstandenen Schrecken immer mehr zu, und war die Ursache von unzähligen trüben und düstern Stunden seines nachherigen Lebens.

Da sein Vater 1753 bei dem Abgange des bisherigen Privatlehrers seiner zwei jüngern Söhne, wegen eines andern geschickten Lehrers sehr in Verlegenheit war; so both sich unser junge Herrmann selbst zum Lehrer seiner Brüder an. Der Antrag wurde vom Vater mit der größten Nüchternheit angenommen. Herrmann erteilte also, nicht ohne nachtheiligen Vortheil für seine eigene wissenschaftliche Bildung, bis zum Jahre 1758 seinen zwei jüngern Brüdern, von denen der erste, Martin, 1788 als Hauptmann vom General-Staab, der zweite, Johann Theodor aber 1790 als Siebenbürgischer Subernial-Sekretär, mit Tode abgegangen sind, täglich vier Stunden Unterricht in der lateinischen Sprache, Dichtkunst, Erdbeschreibung, Geschichte und Redekunst.

Herr-

Herrmann hatte sich zwar den geistlichen Stand zu seiner künftigen Bestimmung erwählt; da er aber eben das Alter erreicht hatte, wo er eine Akademie beziehen, und sich zu seiner Bestimmung völlig ausbilden sollte, brach im Jahre 1756 die bekannte Pest in Kronstadt aus. Jest, da sogar die Stadt von dem zu derselben gehörigen Distrikte ausgeschlossen wurde, durfte er es nicht wagen, um einen Paß in auswärtige Länder anzufuchen, er mußte also blos zu Hause sein Studieren und dem Unterricht seiner Brüder fortsetzen.

Mittlerweile war man allerhöchsten Orts im Begriff, das bekannte Directorium oeconomicum zur bessern Einrichtung der Gemeinde-Wirthschaften in der sächsischen Nation, zu errichten. Der damalige Nebenbürgische Hofrath, Freiherr v. Seeburg, ein guter Freund des Stadthannen von Herrmann, erfuhr zufälligerweise die damalige Lage dessen Sohnes, und bestimmte denselben, mit einer angemessenen Befoldung, zum Kanzellisten des Directoriums. Dieser Antrag wurde bereitwillig angenommen; mithin nahmen die bisherigen Entwürfe des jungen Herrmann, in Betreff des geistlichen Standes, ein Ende.

E 2

Herr-

Herrmann verfügte sich also nach Herrmannstadt, an den Ort seiner Bestimmung, wo er zu Anfang des Jahres 1759 den ihm aufgetragenen Dienst antrat, und sich auch in kurzer Zeit durch seinen Dienst-eifer die Gewogenheit und das Zutrauen aller seiner Vorgesetzten erwarb. Besonders gelang ihm dieses bei dem Präses des Directoriums, damaligem Comes der sächsischen Nation, Herrn Stephan von Adlershausen, welcher ihn mit Günstbezeugungen überhäufte. In den wenigen Stunden, welche ihm seine Dienstgeschäfte übrig ließen, beschäftigte er sich übrigens mit dem Studium des Natur- und römischen Rechts, und der übrigen einem Geschäftsmanne seines Vaterlandes nöthigen Kenntnisse.

Im Jahre 1762 wurde das Directorium aufgelöst. Herrmann bewarb sich also, da sein bisheriger Dienst aufhörte, um eine Sekretärs-Stelle in seiner Vaterstadt, welche er auch noch zu Ende dieses 1762sten Jahres erhielt und antrat.

Der jezige Wirkungskreis entsprach ganz seinen Wünschen und Neigungen. Seine Amtsgeschäfte waren ihm angenehm, und ließen ihm Zeit genug übrig, das in Her-

Herrmannstadt angefangene Studium der Rechts- und anderer Wissenschaften fortzusetzen, wobei ihm sein einsichtsvoller Vater bei einem und dem andern Gegenstande einen nähern Unterricht in Betreff der Anwendung der Gesetze ertheilte. Glückliche, angenehme Tage fieng jetzt Herrmann mitten in dem Kreise seiner Aeltern und Anverwandten an, zu verleben; nur waren sie von keiner Dauer. Am 24. Junius 1763 wurde ihm sein guter, rechtschaffener Vater, nach einer sehr kurzen Krankheit, entrißen. Dieser an sich schon grosse Verlust hatte in Rücksicht der äussern Glücksumstände den traurigsten Einfluß auf Herrmanns ganzes nachheriges Leben. Die Verlassenschaft seines Vaters war unbeträchtlich; dagegen waren mehrere Kinder, und unmündige vater- und mutterlose Enkel da, welche alle, ausser Herrmann, entweder Pflege und Erziehung, oder doch noch Unterstützung bedurften. Herrmann war nun die einzige Stütze seiner trostlosen Mutter. Dieser edelmüthige Sohn entsprach auch ganz ihren Erwartungen, und stand ihr nicht nur damals, sondern auch in den folgenden Jahren, so viel es ihm möglich war, und seine eigene eingeschränkte Lage erlaubte, in allen möglichen Fällen und Verlegenheiten mit Rath und That bei.

In der Mitte des Jahres 1764 trat er mit Frau Susanna Sophia, einer würdigen Tochter des damaligen Mediascher Bürgermeisters, Herrn Daniel von Heydenorff, in eine eheliche Verbindung. Die größte Harmonie, Zufriedenheit im vollen Maasse, und wechselseitige Zärtlichkeit herrschte in dieser glücklichen Ehe. Nach sechszehn auf diese Art äusserst glücklich verlebten Jahren wurde ihm diese Gattin, die sich durch ihre äussern Reize, noch mehr aber durch innere Vorzüge und Tugenden vor vielen ihres Geschlechtes auszeichnete, durch den Tod entrissen. Von vier Unterpändern dieser Ehe starben drei noch in ihrer zarten Kindheit. Bloss eine Tochter, Anna Maria Susanna, welche nachgehends den K. K. Herrn Feld-Kriegs-Commissär Johann Clements, geehliget hat, ganz das Ebenbild ihrer vortrefflichen Mutter, blieb am Leben. Sie war mehrere Jahre hindurch die einzige Freude und der Trost ihres Vaters, der sie jedoch, da sie schon im Jahre 1791 in der Blüthe ihres Jahres mit Tode abging, ebenfalls überlebte.

Inzwischen wurde Herrmann 1764 zum Archivar, und 1763 zum Alodial-Perceptor ernannt. Beide Dienste bekleidete er bis zum

zum Jahre 1772 zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Das Stadt-Archiv brachte er in die bestmögliche Ordnung, und legte den Grund zu seiner dormaligen zweckmäßigen Einrichtung. Bei der Alodial-Casse gelang es ihm durch eine eifrige Eintreibung der emporkommenden Aktiv-Rückstände beträchtliche Summen von damaligen alten Stadtschulden zu tilgen.

Zu Anfang des Jahres 1772 wurde er zum ordentlichen Notarius ernannt. Wie ganz er dem hierdurch in ihn gesetzten Zutrauen entsprochen, wie thätig und gewissenhaft er 12 Jahre hindurch alle Pflichten dieses wichtigen Dienstes erfüllt hat, darüber können die Magistratual-Alten und Protokolle von diesen Jahren den besten Beweis liefern.

Auf seine Bitte, und weil er sich nach einem ruhigern Dienste sehnte, wurde er endlich zu Ende des Jahres 1783 von diesem Dienste enthoben, und in die Reihe der wirklichen Senatoren versetzt.

Zu Anfang des folgenden 1784ten Jahres, mußte er sich, auf höhere Veranlassung, nach Hermannstadt verfügen, und daselbst fünf Monate hindurch die Revision

Non der sächsischen Allodial-Rechnungen besorgen. Nach seiner Zurückkunft von Hermannstadt führte er einige Monate hindurch das Präsidium bei einer aus dem Mittel des Magistrats und der Communität zur Prüfung der Stadt-Rechnungen, und zur Besorgung anderer wirthschaftlichen Gegenstände zusammengesetzten beständigen Kommission.

Im Oktober dieses nämlichen 1784ten Jahres wurde er von der Kronstädter Communität zum Interimial-Stadthannen erwählt. In diesem Dienste strengte er nun alle Kräfte an, den Erwartungen seiner Mitbürger, besonders im Justizfache, ganz zu entsprechen. Es gelang ihm auch gleich im Anfange, mehrere mit seinem Dienst übernommene ältere, zum Theil verworrene Steuersachen, glücklich zu beendigen.

Im Jahre 1786 wurde die bekannte neue Einrichtung Seiner Majestät Kaiser Joseph des Zweiten in Siebenbürgen eingeführt. Unter andern wurde auch in Hermannstadt eine königliche Gerichts- oder Appellations-Tafel errichtet, und mit den Geschäften derselben auch die der sächsischen Universität bis dahin zugewohnten Gerichts-

bar.

barkeit vereinigt. Dieserwegen wurden derselben auch aus dem Mittel der sächsischen Nation einige Rätthe beigegeben. Zu einem dieser sächsischen Appellations-Rätthe wurde auch Herrmann, besonders in Rücksicht seiner ausgebreiteten praktischen Kenntniss im Justizfache, ernennet. Er begab sich also im April 1786 nach Hermannstadt, woselbst den 7. May die Amts-Verwaltung der königlichen Tafel den Anfang nahm. Die rastloseste Thätigkeit und Verwendung zeichnete ihn auch in diesem höhern Posten aus. Seine Arbeiten, bei welchen er volle Geleihenheit fand, seine sich bisher im Kronstädter Archiv, und durch Privat-Studium gesammelten Kenntniss, zumal in den ungarischen Rechten zu benutzen, wurden eines sichtbaren Beifalls gewürdiget, und beide Herren Präsidenten dieses hohen Gerichtshofs beehrten ihn wetteifernd mit Merkmalen ihrer Achtung und Werthschätzung.

Diesen ehrenvollen Posten bekleidete Herrmann bis zum letzten April 1790, wo vermöge des bekannten Restitutions-Rescripts Kaiser Joseph des Zweiten, nebst den übrigen neuen Einrichtungen, auch die bisherige Verfassung der königlichen Gerichtstafel aufhörte, und Siebenbürgen in Rücksicht der öffentlichen Verwaltung wie-

der

der die nämliche Form erhielt, welche es im Jahre 1780 gehabt hatte.

Auch Kronstadt, und der zu dieser Stadt gehörige Distrikt, erhielt also seine ehemalige Verfassung, mithin auch wieder Oberbeamte mit den vorigen ansehnlicheren Besoldungen. Die dasige Stadt-Communität, eingedenk der nützlichen Dienste, welche Herrmann ehehin ihrer Vaterstadt geleistet hatte, erwählte ihn zum ordentlichen Stadthannen. Da er sich obnehin um irgend eine Anstellung hätte bewerben müssen, so nahm er diesen Ruf bereitwillig an. Im Mai 1790 trat er also den Stadthannen-Dienst in Kronstadt zur größten Freude seiner damals noch lebenden achtzigjährigen Mutter an.

Bald darauf wurde ihm in Rücksicht seiner bisherigen Dienste, besonders als Appellations-Rath, vermittelst eines unterm 5ten Julius 1790 erlassenen höchsten Hofdecrets, der Titel und die Würde eines Königlich-n Rathes taxfrey verliehen.

Als Stadthann oder zweiter Ober-Beamter erfüllte er nun alle seine Pflichten, obgeachtet seines schwachen Gehörs, mit der angestrengtesten Thätigkeit, und mit

mit einer seltenen Gewissenhaftigkeit. Die großen Verdienste, die er sich hierdurch in einem Zeitraume von neun Jahren um die Gerechtigkeitspflege seiner Vaterstadt, und um die damals mit seinem Dienste verbundene Stadt-Polizei erwarb, sind noch bei seinen Mitbürgern im frischen Andenken. Die damalige Kronstädter Communität wußte auch solche gebüßig zu würdigen. Sie wählte ihn in den Jahren 1795 und 1796 zu zweimalen durch überwiegende Stimmen-Mehrheit auch zum Stadtrichter oder ersten Ober-Beamten. Wegen der damals der sächsischen Nation, und mithin auch dem Kronstädter Publikum bevorstehenden Regulation, konnte jedoch hierauf keine höhere Bestätigung erfolgen. Indessen mußte Herrmann doch vom Anfang August 1798 an, zuerst in Abwesenheit, und hernach in Ermanglung des ersten Ober-Beamten, nebst seinen ordentlichen Amtsgeschäften auch das Präsidium im Magistrat, und die übrigen damit verbundenen Geschäfte besorgen.

Indessen nabete der Zeitpunkt heran, wo Herrmann aufhören sollte, in einem öffentlichen Dienste zu wirken. Den 29. Julius 1799 wurde er wegen gewissen ihm zur Last gelegten Beschuldigungen vom öffentlichen Dienste entfernt. Da er sich vor

Jugend auf an eine große Thätigkeit gewöhnt hatte, so beschäftigte er sich von nun an, wozu ihm bisher seine überhäufeten Amtsgeschäfte sehr wenige Zeit übrig gelassen hatten, größtentheils mit dem Studium der lateinischen Klassiker, und mit der Geschichte seines Vaterlandes, besonders seiner Vaterstadt. Von jeher waren dieses immer seine Lieblings- Wissenschaften gewesen.

Zu Anfang des Jahres 1807 wurde er indessen, vermittelt eines eigenen höchsten Hofdekrets, von den ihm bisher zur Last gelegten Beschuldigungen allergnädigst freigesprochen. Eben so wurde ihm, vermöge eines andern höchsten Hofdekrets, wie es ausdrücklich heißt, in Rücksicht seiner langwierigen treuen Dienste, eine jährliche Pension von 500 Rfl. vom 1. Julius 1806, als dem Tage der neuen Restauration des Kronstädter Magistrats, angefangen, allermildest bewilliget.

So sehr nun diese beiden höchsten Hof- Verfügungen einen abermaligen schönen und rührenden Beweis von der weltbekannten Gerechtigkeitsliebe unsers angebeteten Monarchen, und von Seiner väterlichen Fürsorge für Beamte, welche im Dienste des

Da-

Vaterlandes ergrauet sind, liefern: so wenigen Eindruck konnten solche auf Herrn von Herrmann machen; denn noch in der Mitte des Jahres 1804 hatte sich eine Art von Geistes- Verwirrung bei ihm geäußert. Diese, welche zwar im Anfange bisweilen mit hellen Augenblicken abwechselte, hatte nach und nach immer mehr, und zuletzt so sehr zugenommen, daß er endlich in eine völlige Geistes- Zerrüttung verfiel. In diesem traurigen Zustande blieb er nun bis in den Sommer 1807, wo auch sein bis dahin ziemlich starker Körperbau aus Altersschwäche und Kraftlosigkeit nach und nach immer hinfälliger wurde, bis endlich am 31. Julius Abends ein wohlthätiger Tod seinem bedauerungswürdigen Zustande ein Ende machte.

Der thätigste, unermüdetste Dienstleister, die größte Anhänglichkeit an seinen guten Landesfürsten, und an die Verfassung seiner Nation und seines Vaterlandes, Religiosität, thätige Menschenliebe, und die reinsten Humanität in allen seinen Verhältnissen, waren Herrmann's Haupt- Charakterzüge. Seine Verdienste um seine Vaterstadt, deren Wohlfahrt ihm jederzeit nahe am Herzen lag, sind groß und mannichfaltig. Auch um seine Nation, welche er en-

thu-

thustastisch liebte, und um sein Vaterland, hat er sich in seinen verschiedenen Dienst-Verhältnissen, und bei seinen mehrmaligen Deputationen zu sächsischen Universitäts-Versammlungen und zu siebenbürgischen Landtagen, manche bleibenden Verdienste erworben. Ohngeachtet ihm während seiner Dienstjahre das Gehör, dieser besonders auch für einen Beamten so unschätzbare Sinn, größtentheils mangelte, ohngeachtet er fast bei jedem Schritte die durch diesen Naturfehler entstandenen Hindernisse und Schwierigkeiten bekämpfen mußte; so wirkte und nützte er doch in vielen Fällen mehr, als mancher seiner von der Vorsehung mehr begünstigten Nebenmenschen.

Uebrigens wird hier noch angemerkt, daß im Drucke von Herrn von Herrmann erschienen ist:

1. Uebersicht der Grundverfassung der sächsischen Nation in Siebenbürgen. Wien 1792.
2. Verhältniß der Stadt Kronstadt gegen die umliegenden Dörfer. Eingerückt in die siebenbürgische Quartalschrift, VII. Band, Seite 247 bis 255, und Seite 285 bis 298.

3. Vom

3. Vom Entstehen der Stadt Kronstadt. Eingerückt in die siebenbürgische Quartalschrift, VII. Band, Seite 299 bis 320.

4. Ueber die Gerichtsbarkeit der ersten Kronstädter. Eingerückt in die siebenbürgischen Provinzial-Blätter, I. Band, Seite 23 bis 54.

J. N.

C.

Herr Johann von Fillich, K. K. Hofkriegsraths-Registratur-Adjunkt, farb den 18. Julius 1808.

Er wurde den 14. Jänner 1730 zu Kronstadt, aus einer, besonders in den ältern Zeiten, sehr berühmten Familie geboren. Sein Vater, Herr Johann von Fillich, vielsähriger Rektor des dortigen evangelischen Gymnasiums, und seine Mutter, Susanna, geborne Fleischer, bemüheten sich, dem jungen Fillich schon in seiner frühesten Jugend so viel es in ihren Kräften stand, eine gute Erziehung zu geben. Leider betraf ihn aber schon in seinem 14ten Jahre das

harte

harte Loos, seinen guten, seit mehreren Jahren immer kränklich gewesenem Vater zu verlieren. Indessen besuchte er die niedere, und einige der höhern Schulen am Gymnasium seiner Vaterstadt, und reiste sodann 1746 nach Preßburg in Ungarn, um sich auf dem dortigen Gymnasium weiter auszubilden. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Preßburg bezog er 1749 die Universität zu Halle im Magdeburgischen, in der Absicht, die Medizin zu studieren. Doch dieses tief sinnige und weitläufige Studium behagte dem feurigen, raschen Jünglinge zu wenig, als daß er demselben eine längere Zeit, oder mit einigem Erfolg hätte obliegen sollen. Die schönen Künste, besonders die Musik, Malerey und Fektkunst, stimmte besser mit seinen Neigungen überein. Sie beschäftigten ihn daher auch fast ausschließlich während seines zweijährigen Aufenthaltes in Halle. Im Dezember 1751 entschloß er sich auf Reisen zu gehen. Zuerst begab er sich nach München, wo er als siebenbürgischer Kavaliere auftrat, und als solcher während des Karnevals 1752 zu den meisten Lustbarkeiten des damaligen kurfürstlich-bayrischen Hofes Zutritt erhielt, und dabei eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielte. Sodann besuchte er verschiedene Gegenden und einige der kleinern Resi-

denzstädte Deutschlands, und begab sich zuletzt auch nach Dänemark, wo er bei dem Leib-Drägoner-Regimente Dienste nahm. Auf dringendes Bitten seiner entfernten bezährten Mutter verließ er aber schon zu Anfang des Jahres 1755 die dänischen Dienste mit dem Lieutenants-Titel, und reiste in sein Vaterland zurück, wo er nach einer Abwesenheit von 10 Jahren bei den Seinigen anlangte.

Bald nach seiner Zurückkunft in Kronstadt erhielt er eine eben daselbst erledigte Stadt-Sekretärs-Stelle. Er bekleidete solche aber nicht lange; denn schon in der Mitte des Jahres 1757 verließ er Kronstadt wieder, und begab sich zuerst nach Hermannstadt, wo er so glücklich war, bei der dahin in sächsischen National-Angelegenheiten herabgelangten Freiherr von Seeburgischen Hof-Kommission als Kanzellist angestellt zu werden. Da diese Hof-Kommission aber schon 1758 aufgelöst wurde: so war Hilftich wieder ohne Dienst.

In Siebenbürgen konnte er nun keine ihm anständige Anstellung erhalten, übrigens wollten ihm auch die damaligen Verhältnisse in seiner Vaterstadt nicht gefallen. Er verließ deswegen nach einiger Zeit

Sieb. Prov. Bl. 4. B. 1. Hef. G seit

sein Vaterland gänzlich, und reifete zuerst nach Ofen in Ungarn, und von da nach Mähren und Schlessen. In Mähren gelang es ihm 1761 bei dem damaligen Anton Colloredoischen Infanterie-Regimente als Lieutenant angestellt zu werden. Er machte hierauf die zwei letztern Feldzüge des merkwürdigen siebenjährigen preussischen Krieges mit. Wegen einer in dem letztern Feldzuge dieses Krieges erhaltenen Wunde am Fusse, sah er sich aber schon im Jahre 1766 genöthiget, die Kriegsdienste zu verlassen; dagegen wurde er bei dem damaligen Militär-Verpflegs-Ämte in Ofen als Verpflegs-Offizier angestellt.

Bald darauf trat er mit einem aus Schlessen gebürtigen Fräulein von Abendroth, das er auf seinen bisherigen Reisen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, in eine eheliche Verbindung. Ein einziger Sohn war die Frucht dieser Ehe, welche aber schon nach einigen Jahren durch den Tod seiner Gattinn aufgelöst wurde.

Im Jahre 1770 wurde Filtich bei dem neu organisirten Militär-Verpflegsamte in Wien als Registrators-Adjunkt, nach dessen im Jahre 1776 erfolgter Aufhebung aber, bei dem Hof-Kriegsrathe, 1777 bei dem

dem Nieder-Oesterreichischen General-Kommando, und 1780 abermals bei dem Hof-Kriegsrathe, und zwar als Registrant, angestellt; endlich 1787 bei der nämlichen hohen Hofstelle zum Registrators-Adjunkten befördert. Diesen, seinen letzten Dienst, bekleidete er auch am längsten.

Im Jahre 1799 wurde ihm auf sein Ansuchen, in Rücksicht seiner vieljährigen Dienste, und seines hohen Alters, eine angemessene Pension bewilliget. Da er nach einigen Jahren, bei der zunehmenden Theuerung in Wien, mit dieser Pension nicht zurechnen konnte: so verließ er im Herbst des Jahres 1805 Wien, und reifete auf die von seinen Anverwandten erhaltene Einladung wieder in seine Vaterstadt zurück, von welcher er dormalen beinahe 50 Jahre abwesend gewesen war, und welche er niemals wieder verließ.

Hier verlebte nun der noch immer muntere jovialische Greis in der Mitte seiner Anverwandten und zahlreichen Freunde und Bekannten, die er sich durch seine heitere Laune und Geselligkeit verschaffte, die letzteren Tage seines mühevollen Lebens, wobei jedoch das Zeichnen, Malen, und verschiedene mechanische Arbeiten, womit

er sich von jeher in allen seinen Nebenstunden beschäftigt hatte, immer seine Lieblings- und beinahe leidenschaftliche Beschäftigung blieb.

Endlich mußte ihn doch auch das Loos aller Erdensthue betreffen. Zu Anfang Julius 1802 wurde er unvermuthet von einem heftigen Schlagflusse gerührt, und dadurch im Anfange zwar nur am Körper, und besonders an der Sprache, bald aber auch am Geiste gelähmt. Ein wohlthätiger Tod machte endlich den 18. Julius diesem traurigen bewußtlosen Zustande in seinem 79sten Lebensjahre ein Ende.

Dieses ist der verschlungene kurzgefaßte Lebenslauf eines Mannes, den die aktive Vorsehung, nebst mehreren andern Vorzügen, vorzüglich auch mit einem feurigen, unternehmenden Kopfe, und mit sehr vielen Talenten zur Malerey, Mechanik, und zu Kunst- Arbeiten beschenkt hatte; der, wenn er von Jugend auf die gehörige, seinen ursprünglichen Talenten angemessene Richtung und Leitung erhalten, und jederzeit in der ihm angemessenen Sphäre geblieben wäre, sich wahrscheinlich im Gebiete der Malerkunst und Mechanik rühmlichst ausgezeichnet, und sich dabei zugleich ein

ruhi-

ruhigeres, gemächlicheres Leben und Alter verschafft haben würde.

Zuletzt verdient hier noch angemerkt zu werden: daß Herr von Fillich unter andern auch eine Sammlung von mehreren hundert von ihm selbst verfertigten größern und kleinern Gemälden hinterlassen hat, an welchen die Hand eines zwar sehr talentvollen, sich bloß durch sich selbst gebildeten Künstlers bemerklich, zugleich aber auch nicht zu verkennen ist, daß solche bei einer zweckmäßiger gefaßten Theorie und gehbrigen Bildung noch weit vollkommene Arbeiten hätte liefern können.

IV.

M i s z e l l e n .

A.

Fortgang der Kuhpocken = Impfung in Siebenbürgen.

Bei dem lobenswürdigen Fleiße und unermüdetem Bestreben des hiesigen Stadt- und Stuhls = Chirurges, Herrn Andreas Kiltisch, zur Beförderung der für das menschliche Geschlecht sehr wohlthätigen Kuhpocken = Impfung sind durch denselben von dem Monat Junius des Jahres 1807, bis zu Ende September des Jahres 1808, in einem Jahre und 4 Monaten sowohl allhier in Hermannstadt, und denen hiesigen Stuhls-Ortschaften, als auch in einigen zu den Sieben-Nichter-Gütern gehörenden, an den Hermannstädter Stuhl angrenzenden Dörfern, zusammen 3153 Individuen, mit gutem Erfolg geimpft worden, als:

1) Von

- 1) Von dem 1. Junius 1807 bis Ende Julius 1807 200
 - 2) Von dem 1. August 1807 bis den letzten Oktober 1000
- Wegen welchem Fleiß auch das Hochlöbliche Gubernium durch ein an den hiesigen Obblischen Magistrat erlassenes Dekret dato. 17. Dezember 1807, No. 9114 die hohe Zufriedenheit an den Tag gelegt hat.

Durch den erwähnten Herrn Andreas Kiltisch sind ferner geimpft worden:

- 3) Von dem 1. November 1807 bis den letzten Januar des Jahres 1808 539
- 4) Von dem 1. Februar 1808 bis den letzten April 751
- 5) Von dem 1. May 1808 bis den letzten Julius 518
- 6) Von dem 1. August 1808 bis den letzten September 145

Mithin zusammen . 3153

Ausser diesen sind aber auch durch einige andere Herren Aerzte aus dem hiesigen

gen chirurgischen Gremio, so zu Erreichung dieses heilsamen Endzwecks weniger Gelegenheit gehabt haben, unter der oben beschriebenen Zeit geimpft worden, im Betrag zusammen 137

Womit sich sodann die Summa in allem ergibt 3290

Worüber die gewöhnlichen umständlichen tabellarischen Ausweisungen dem hiesigen löblichen Magistrate pflichtmässig unterleget worden sind; welches hiemit bescheiniget

Dr. Samuel Beddens,
Stadt- und Stuhls-Physikus.

Hermannstadt den 23. Nov.

1808.

B.

B.

Vaterländisch • literarische Notizen.

Hermannstadt, bei Joh. Barth: Versuch über das Siebenbürgische Kostum, I. und II. Heft, 1807. 8. Vorrede XII. Seiten 40. Mit 12 illuminierten Kupfertafeln.

Nicht leicht kann das Kostum eines Landes so bunt ausfallen, wie das Siebenbürgische. Dadurch, daß Siebenbürgen den Verheerungen der Aflatischen Vorden bis ins erste Jahrhundert ausgesetzt, entvölkert, und in der Folge theils durch neue Kolonien, theils durch Flüchtlinge aus verschiedenen Reichen wieder kultiviert werden mußte; dadurch, daß es die Scheidewand zwischen den türkischen und den christlichen Reichen bildet, und aus den türkischen Provinzen viele christliche Flüchtlinge, Armenier, Griechen, Walachen, von jeher aufnahm; dadurch endlich, daß es der Religions-Freiheit mehr als irgend ein anderes Land genog, und allen sonst nicht tolerirten Sekten zur Freistätte diente, ist dieses Land auch noch der Wohnplatz von neun Nationen, die durch Sitten, Gebräuche, Sprache, Kultur und Charakter scharf von

von einander geschieden sind. Eine Reise von wenig Meilen in diesem Lande ist in dieser Rücksicht reichhaltiger und interessanter, als viele Tagereisen in Deutschland. Der Verfasser liefert mehr, als der Titel verspricht. Außer dem Kostum der verschiedenen Nationen werden Notizen von der Zeit ihrer Einwanderung, ihrem Charakter, ihren politischen Verhältnissen, Sitten u. s. w. mitgetheilt. In zwei Theilen soll das Ganze geliefert werden. Der erste Theil soll die Zeit der Einwanderung, den politischen Zustand, die persönliche Bildung, Lebensart, Kleidung und Beschäftigungen der verschiedenen Nationen; der zweite die eigenthümlichen Gebräuche und Gewohnheiten angeben. In diesen zwei Theilen treten die Zigeuner und Walachen auf. In der Schilderung dieser Nationen läßt sich der Fleiß, das richtige Urtheil, und der Beobachtungsgeist des Verfassers nicht verkennen. Eine vollständige Beurtheilung läßt sich nur nach Vollendung des Werkes geben. Da in diesen Blättern nicht nur das Kostum, sondern auch der Geist der Nationen geschildert wird; so werden auch an die Kupfer höhere Forderungen gemacht: in dem Wuchs, der Stellung, den Gesichtszügen, soll das Eigenthümliche der Nation sich deutlich ausprechen.

den. Auch diese Forderungen werden befriedigt, nur ist das lange Kopfsaar des Kindes in dem zweiten Kupferblatte unpassend; der Haarrwuchs der Zigeuner ist im Ganzen kurz und kraus. Der angegebeltete Zigeuner (Neubauer) auf dem dritten Kupferblatte hat auch weder den eigentlichen Blick, noch die Gesichtszüge und die Stellung, wodurch sich der Zigeuner in den Vorstädten auszeichnet. Dabei sind aber die Vorzüge der andern Kupfer, hauptsächlich 1, 5, 9, nicht zu verkennen.

Ebendasselbst. Antiqua Musei Parisiorum
Monumenta. Auctore M. J. Ackner.
1809. 8. Seiten 24.

In diesen Blättern hat der Verfasser bei dem Antritte seines Lehramtes an dem hiesigen evangelischen Gymnasium seinen Beruf zum Studium der Alterthumskunde darthun, und eine Probe seines lateinischen Styles geben wollen. Seine Vorliebe für das Fach der Archäologie bewog ihn, eine Reise nach Paris zu machen, um durch den Anblick der antiken Meisterstücke seinen Geschmack zu veredeln, seine Ideen

zu beleben und zu fixiren. Die hier gelieferten kurzen Beschreibungen der vorzüglichsten Stücke, die ihn während seines Aufenthaltes in Paris beschäftigten, zeugen hinlänglich von seinem richtigen Blick und von seinem Talent in dem individuellen Bild, die höhere Idee des Künstlers zu entdecken: es sind einzelne vortreffliche Stellen, die wie Blitze, auch die verborgene Tiefe in der Seele des Künstlers beleuchten. Der lateinische Styl ist im Ganzen gut, kurz und kräftig, dem Tacitus nachgebildet. Uebrigens scheint der Verfasser einen Vorzug darin gesetzt zu haben, daß er die Abweichungen von dem goldnen Zeitalter der lateinischen Sprache, die sich Tacitus in der Verbindung der Sätze erlaubte, bei jeder Gelegenheit sorgfältig nachahmt. Ein grosser Verstoß ist, daß der Verfasser in manchen Stellen gar keine Regeln in Betreff der Aufeinanderfolge der Wörter beobachtet hat. Fehler andrer Art sind selten, und wahrscheinlich Druckfehler. Seite 13 wird Priamus statt Kappus als Vater des Laocoon angegeben.

J. B.

Herz

Hermannstadt, bei Martin Hochmeister.
De Romanorum in Dacia coloniis dissertatio. Aut. Joanne Filtsch. 1808. 8. S. 56.

Der Verfasser hat in diesen Bogen seinen Fleiß, seine gute lateinische Schreibart, und seine Bekanntschaft mit der frühern Geschichte unsers Vaterlandes, wie mit der Verfassung des Römischen Staates, ausser Zweifel gesetzt. Der Abhandlung geht als Einleitung voraus: die Bestimmung der Grenzen von Dacien, der Unterschied der Geten und Dacier, die Geschichte der Unterjochung dieses Landes durch die Römer. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten ist von den römischen Kolonien in Dacien überhaupt die Rede. Es wird hier Rechenschaft gegeben von dem staatsbürgerlichen Verhältniß der Dacischen Kolonien zum römischen Reich, von ihrer Verwaltung, ihren Magistraten, von Daciae in der mehrfachen Zahl, von den Ländern des römischen Reichs, aus welchen, und dem Theile Daciens, in welchen die Kolonien wanderten, von den Ueberresten der Kolonien, Städte und Flecken, von der größern und mindern Wahrscheinlichkeit der Existenz einzelner Kolonien und Ortschaften. Der zweite Abschnitt handelt

von

von den einzelnen Kolonien und Ortschaften in Dacien, und empfiehlt sich durch mehrere vortreffliche Bemerkungen und Aufklärungen. Durch den Anhang: Dacia in numis antiquis, hat sich der Verfasser alle Freunde der ältern Geschichte unsers Vaterlandes verpflichtet. Einige wenige unbedeutende Druckfehler können den Werth dieser schätzbaren Abhandlung nicht verringern.

J. B.

Hermanstadt, den 18. Dezember
1809.
